

**Benutzungs- und Entgeltordnung
für Räume in nachgeordneten Einrichtungen des Schulverwaltungs- und
Kulturamtes sowie in Verwaltungsgebäuden
des Landkreises Ostprignitz-Ruppin
vom 14. Juli 2008**

I. Allgemeines

Die Benutzungs- und Entgeltordnung regelt die Voraussetzungen und Bedingungen für die Überlassung von Räumen in den Einrichtungen des Landkreises, mit Ausnahme der Sporthallen, zur Nutzung an Dritte.

Sie gilt insbesondere für die nachgeordneten Einrichtungen des Schulverwaltungs- und Kulturamtes, d.h. Schulen, Wohnheime, Horte und kulturelle Einrichtungen, mit Ausnahme der zugehörigen Sporthallen, sowie für Verwaltungsgebäude.

Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der Räumlichkeiten besteht nicht. Insbesondere ist eine Nutzung durch natürliche oder juristische Personen, deren Tätigkeit den Tatbestand eines Strafgesetzes erfüllt oder sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richtet, ausgeschlossen.

II. Antragstellung/ Vergabeverfahren

1. Anträge auf Nutzung von Räumen sollen spätestens 4 Wochen vor dem Nutzungstermin mit Angabe des Nutzungszweckes an die Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin, Amt für Liegenschaften und Gebäudemanagement gerichtet werden. Der Nachweis der Gemeinnützigkeit hat ggf. durch einen entsprechenden Beleg des Finanzamtes als Anlage zum Antrag zu erfolgen.
2. Über die Zuordnung der Raumkategorien im Einzelfall entscheidet das Amt für Liegenschaften und Gebäudemanagement unter Beachtung von Pkt. III.1. unverzüglich.
3. Die Räume werden aufgrund von Nutzungsverträgen zum Gebrauch überlassen. Nutzungsverträge haben eine maximale Laufzeit bis zum Ende des jeweilig laufenden Schuljahres.
4. Eine Nutzung darf nur gestattet werden, wenn nicht zu erwarten ist, dass die primäre Aufgabenerfüllung der Einrichtungen dadurch wesentlich beeinträchtigt wird.

III. Höhe des privatrechtlichen Entgeltes für die Raumnutzung

1. Für die Nutzung der Räume wird ein flächenbezogenes Entgelt, das sich aus dem Grundbetrag für jede ununterbrochene Nutzung und dem Stundensatz für die bereitgestellte Zeit zusammensetzt, in folgender Höhe erhoben:

IX. Schulangelegenheiten / Benutzungs-/Entgeltordnung Räume Schulverwaltungs-/Kulturamtes

Lfd. Nr.	Raumkategorie	Entgelthöhe €/ m ²	
		Grundbetrag	Stundensatz €/ Std.
I	Niedrige Ausstattung z.B.: - Klassenräume ohne Fachausstattung - Speiseräume - Foyers	0,15 €	0,03 €
II	Gehobene Ausstattung z.B.: - Sitzungsräume - Konferenzräume - Schulungsräume - Aulas (mit Ausnahme OSZ Alt-Ruppiner-Allee; Neuruppin)	0,15 €	0,04 €
III	Hohe Ausstattung z.B.: - Fachräume - Werkstätten - Aula OSZ Alt-Ruppiner-Allee; Neuruppin	0,20 €	0,06 €

In diesem Entgelt sind Miete, Heizungskosten, Beleuchtung, Elektroenergie für zur Ausstattung gehörende Geräte, Wasser- und Abwasserkosten und sonstige Nebenkosten wie sie bei üblicher Nutzung auftreten sowie für die Mitbenutzung von Zugängen, Treppen, Sanitärräumen und einrichtungseigenen freien Parkplätzen enthalten. Die Kosten zusätzlicher Leistungen sind vom Nutzer zu tragen.

2. Für Nutzungen außerhalb der Dienstzeit der Einrichtung wird ein Entgeltzuschlag von 16 €/ Stunde erhoben.
3. Zur Durchführung von Veranstaltungen im allgemeinen öffentlichen Interesse ohne jegliche wirtschaftliche Betätigung durch gemeinnützige Vereine und Organisationen wird das unter Punkt III.1. genannte Entgelt um 75 von Hundert reduziert.
4. Zur Durchführung von Veranstaltungen mit untergeordneter wirtschaftlicher Betätigung ohne Gewinnabsicht durch gemeinnützige Vereine und Organisationen wird das unter Punkt III.1. genannte Entgelt um 50 von Hundert reduziert.
5. Die Nutzung von Räumen durch schulische Gremien erfolgt wegen § 80 Abs. 2 Ziff. 2 BbgSchulG unentgeltlich. Auch anderen Nutzern können auf Antrag und bei Vorliegen besonderer Gründe Räume unentgeltlich überlassen werden.

6. Über die Entgeltbefreiungen nach Pkt. III.5. und Entgeltreduzierungen nach Pkt. III.3. und 4. entscheidet das Amt für Liegenschaften und Gebäudemanagement.

IV. Inkrafttreten

1. Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung für Räume in nachgeordneten Einrichtungen des Schulverwaltungs- und Kulturamtes des Landkreises Ostprignitz-Ruppin vom 11.05.2001 außer Kraft.